

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2013

7. – 9. Juni 2013 in München

Zum Prostitutionsgesetz: Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen!

Adressat/-in:

Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, mit einem Prostitutionsverbot – basierend auf einem Grundverständnis menschlicher Würde - vergleichbar den Regelungen in Schweden, ein grundsätzliches Signal für einen gesellschaftlich anzustrebenden Wert einvernehmlicher nicht-warenförmiger Sexualbeziehungen setzen. Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel.

- Der Gesetzgeber muss einerseits wirksamere Schutzmaßnahmen für die in der Prostitution tätigen Frauen fordern; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens konfrontieren.
Die in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Sie müssen vermehrt Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten. Die Bundes-Gesetzgebung sowie die Ausführungsbestimmungen in Ländern und Kommunen dürfen keine Stigmatisierung und Kriminalisierung der Prostituierten enthalten.
- Wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels:
Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen eine wirksamere polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen:
 - Im Bereich Opferschutz ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für Betroffene von Menschenhandel zu erwirken. Auch in Deutschland muss (wie z. B. in Italien) Opfern von Frauenhandel aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden, ohne den Zwang vor Gericht aussagen zu müssen. Zudem muss Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden.
 - Zum Prostitutionsgesetz: Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen!

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2013

7. – 9. Juni 2013 in München

- Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und Bordellbetreibern (Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und Meldepflichten) sollten in allen Bundesländern umgesetzt und in ihrer Wirkung überprüft werden.

Wirksame Regulierungsmaßnahmen gegen Zuhälter und Bordellbetreiber im „Marktsegment Prostitution“ müssen darauf zielen, das Geschäft Prostitution für Vermieter, Bordellbetreiber/Zuhälter wirtschaftlich weniger lukrativ zu machen.

- Im Bereich Gesundheitsschutz und psychosoziale Beratung sind verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen notwendig zur Früherkennung und Frühbehandlung von ansteckenden Erkrankungen und als Chance gerade für Frauen in von Zuhältern überwachten Situationen, AnsprechpartnerInnen zu finden. Eine Kondomverpflichtung ist als präventive Maßnahme und als Signal sinnvoll und notwendig.
- Ausstiegshilfen:
Länder und Kommunen müssen finanzielle Hilfen für Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung und Ausstiegshilfen bereitstellen, damit sich die Frauen ein alternatives, selbstbestimmtes Leben erschließen können.
- Bund und Länder sind gefordert, Prävention und Information in den Herkunftsländern ausländischer Prostituiertes aktiv zu befördern.